[illegible] Ehrenfeuchter haben ihre Vitalschilling, angefangen, wo dem Burgermeister sich neben dem Hauptmann, und Leuchs Kanzleigan, genannt und jeder Kanzleiknecht einicht,

Item dem Eisenen Waldschmid an Gehalt, einicht dan Burgermeister Zusagung, weil jener aber Waldschmid also gering, abgemeistet,

Item dem Schmidtmeister, einicht auch ein Vital, an aber jährlich [illegible] dan 10 K. Jährlichen Lieg dan Kanzleimeisterman 2 K weniger [illegible] dessen noch 8 K Jährlich Zugeben,

Item der Kanzleiknecht aber Vital, einicht dan Burgermeister 25 K Jährlichen, weil sie aber noch Jährlich Allemissen zu [illegible] abgemeistet,

Item Waldschmid Leibser gemeldt Eysenhuter, welchen ihm alleine dem Schmidt. und zu Waldlicht, und